Beitragsordnung

der

» Interessengemeinschaft Sport und Freizeit Wernadskogo 103«

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für ein Schuljahr beträgt für einen Erwachsenen mit <u>allen</u> eigenen Kindern 11.000,– Rubel. Im Familientarif (2 Erwachsene + <u>alle</u> eigenen Kinder) beträgt der Beitrag für ein Schuljahr 18.500,- Rubel.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird gemäß § 5 der Satzung der Interessengemeinschaft durch den Vorstand festgelegt.
- (3) Jedes Mitglied muss grundsätzlich den vollen Mitgliedsbeitrag zahlen. Bei Eintritt in die Interessengemeinschaft im zweiten Schulhalbjahr oder nach dem 31. Januar wird der halbe Mitgliedsbeitrag fällig.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag ist immer für ein Schuljahr im Voraus fällig.
- (5) Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 30. September bzw. nach Aufnahme des Mitglieds in die Interessengemeinschaft zu entrichten.
- (6) Der Mitgliedsbeitrag ist bar in Rubel gegen Quittung beim Gruppenleiter oder bei einem Vorstandsmitglied der Interessengemeinschaft zu zahlen.
- (7) Eine Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Interessengemeinschaft ist ausgeschlossen. In Härtefällen kann das Mitglied beim Vorstand eine anteilige Erstattung des Beitrags schriftlich beantragen. Der Vorstand entscheidet einstimmig nach billigem Ermessen.

Moskau, den 24. Juni 2019

gez. Michael Bloch (Vorsitzender)